

Orientierungsrahmen für die inklusive Arbeit an den Schulen der Edith-Stein-Schulstiftung

Stand 28.02.2018

Gliederung

1. Präambel
2. Inklusion in der Edith-Stein-Schulstiftung
3. Rahmenbedingungen
4. Prinzipien der Schulentwicklung
 - 4.1 Lebensraum Schule
 - 4.2 Unterricht
 - 4.3 Arbeitsweise
 - 4.4 Fortbildungen
5. Schlusswort
6. Verbindlichkeit von Inklusion an den Schulen der Edith-Stein-Schulstiftung
7. Inkraftsetzung und Evaluation

1. Präambel

„Katholische Schulen stellen ein wesentliches Element des Engagements der Kirche im Bereich von Bildung und Erziehung dar.“¹ Grund für dieses Engagement ist unsere Überzeugung, „dass Gott jeden Menschen aus Liebe einzigartig [als sein Ebenbild] erschaffen hat“.² Der Mensch ist nach christlichem Verständnis dazu berufen, ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft mit anderen zu führen.³ Diese Einzigartigkeit bewirkt letztendlich die Verschiedenheit der Menschen. In den Schulen der Edith-Stein-Schulstiftung verstehen wir die Verschiedenheit als bereichernde Vielfalt. Dieses Verständnis bezieht sich auch auf die Vielfalt in einer Person, die in unterschiedlichen Zusammenhängen bereits differierende Kompetenzen, Bedürfnisse und Stärken besitzt.

Es ist für uns selbstverständlich, dass Menschen mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und ethnischen Hintergründen sowie eigenen Begabungen und Interessen zusammen leben, lernen und arbeiten. Wir erkennen jede Person in ihrer Einmaligkeit an und begreifen die Gruppe als unteilbares Spektrum von Individuen, in der jeder Einzelne und die Gemeinschaft gleichermaßen voneinander profitieren können.

Inklusion ist der Prozess gemeinsamen Lebens, Lernens und Arbeitens in Vielfalt. Somit verstehen wir Inklusion als Leitidee, an der wir uns konsequent orientieren und der wir uns kontinuierlich annähern.⁴

1 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Qualitätskriterien für Katholische Schulen, Bonn 2009, S.7

2 ebd., S.7

3 vgl. ebd., S.10

4 vgl. www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/stiftung-jugend-gesellschaft/ueber-uns/inklusion.html, 10.06.2016

2. Inklusion in der Edith-Stein-Schulstiftung

Gemäß dem Leitbild⁵ richten sich die Bildungsangebote der Stiftungsschulen grundsätzlich an alle interessierten Menschen.

Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen finden an den acht allgemeinbildenden Schulen der Edith-Stein-Schulstiftung ein breit gefächertes Bildungsangebot.

Die Edith-Stein-Schulstiftung führt die Schulaufsicht über ihre Schulen. Sie vertritt als kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts das kirchliche Bildungsangebot gegenüber der staatlichen Schulverwaltung, der Schulpolitik des Landes und der Wissenschaft.

Für die inklusive Arbeit vernetzt sich die Edith-Stein-Schulstiftung mit anderen kirchlichen, freien und staatlichen Bildungsträgern, um ihren Schulen den fachlichen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Sie stellt eine Beratungsstelle „Inklusion in der Edith-Stein-Schulstiftung“ bereit und schafft Voraussetzungen für spezifische Fortbildungen zur Schulentwicklung. Die Beratungsstelle ist mit einer Personalstelle ausgestattet, hat ihren Sitz an der Sankt Franziskus-Grundschule und ist dem Stiftungsdirektor direkt unterstellt.

In ihren Schulen sichert die Edith-Stein-Schulstiftung das Gemeinsame Lernen durch die bedarfsgerechte Verteilung der Ressourcen entsprechend der schuleigenen Inklusionskonzepte. Dazu gehören die Bereitstellung des Personals sowie die Ausstattung der Lernräume für inklusive Lernarrangements.

Die Inklusionsbeauftragte unterstützt die Edith-Stein-Schulstiftung und ihre Schulen bei allen Fragen zur Inklusion, insbesondere bei der Umsetzung der schuleigenen Inklusionskonzepte. Zu ihren Aufgaben gehört die fachliche Beratung und Vernetzung der schulischen Teams. Sie organisiert und vermittelt Fortbildungsangebote zu ausgewählten Inklusionsthemen.

3. Rahmenbedingungen

Der Orientierungsrahmen für die inklusive Arbeit an den Schulen der Edith-Stein-Schulstiftung richtet sich an den Vorgaben des Schulsystems in Sachsen-Anhalt aus und berücksichtigt die spezifischen Besonderheiten der Stiftungsschulen. Deshalb folgt er dem Grundsatz der ‚Gleichwertigkeit‘, nicht aber dem Grundsatz der ‚Gleichartigkeit‘ bei der Anwendung staatlicher Regelungen.

Ziel ist es, individuelle Lernwege mit allen Beteiligten gemeinschaftlich zu entwickeln und zu verantworten, um diese im Gemeinsamen Unterricht zu verwirklichen.

4. Prinzipien der Schulentwicklung

4.1 Lebensraum Schule

Im Sinne des Leitbildes der Edith-Stein-Schulstiftung fördern die Schulen einen wertschätzenden und verantwortungsvollen Umgang miteinander.

Die sozial sensiblen Schulen stehen allen Schülerinnen und Schülern offen. Zum spezifischen Erziehungs- und Bildungsauftrag gehört, dass wir sie für alle Formen der Benachteiligung und Ausgrenzung sensibilisieren und dazu befähigen, durch ihr eigenes Verhalten zu mehr Gerechtigkeit und Teilhabe beizutragen.⁶

⁵ vgl. Homepage Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg

⁶ vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Erziehung und Bildung im Geist der Frohen Botschaft. Sieben Thesen zum Selbstverständnis und Auftrag Katholischer Schulen, Bonn 2016, S.24ff

4.2 Unterricht

Die Unterrichtsinhalte und Bildungsangebote sind vielfältig, berücksichtigen die Individualität der Schülerinnen und Schüler und bieten Gelegenheit, unterschiedliche Neigungen und Begabungen zu entdecken und zu entwickeln. Lernarrangements fördern die Lern- und Leistungsbereitschaft und ermöglichen dem Einzelnen selbsttätiges und selbstbestimmtes Lernen. Formen offenen und kooperativen Unterrichts gehören zum Methodenrepertoire der Schulen und kommen angemessen zum Einsatz.⁷

Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung spiegeln sich in den schulinternen Curricula wider.

4.3 Arbeitsweise

Inklusives Arbeiten erfolgt in multiprofessionellen Teams.

Die Schulleitung sichert die offene Kultur von Begleitung und Reflexion ab. Nach innen und außen vertritt sie das im Leitbild der Schule verankerte gemeinsame Grundverständnis, dass in Unterricht und Schulleben die Teilhabe aller Mitglieder der Schulgemeinschaft sichtbar wird. Die Schulleitung sorgt für die dazu notwendigen Strukturen.

Lehrerinnen und Lehrern kommt eine Schlüsselrolle für die Qualität der inklusiven Arbeit zu. Die Art und Weise, wie sie den Unterricht vorbereiten und verwirklichen, ist wesentlich für das Lernen in heterogenen Gruppen.

Um dieser Verantwortung Rechnung zu tragen, werden die Kompetenzen vernetzt, Lern- und Lehrmethoden weiterentwickelt, die Feedback-Kultur und die Leistungsbewertung angepasst.

Die förderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräfte sind, wie alle anderen Pädagogen, grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen im Gemeinsamen Unterricht zuständig.

Die Aufgaben der förderpädagogischen- und Beratungs-Lehrkräfte sind u.a.:

- Mitwirkung im Unterricht (Team-Teaching)*
- Beratung von Schulleitung, schulischen Gremien, Kollegen, Schülern, Eltern*
- Hospitation und Beobachtung im Unterricht als Grundlage für Beratung und Diagnostik (Rückmeldung und Unterstützung für Unterrichtsplanung und -durchführung)*
- Unterstützung der Pädagogen-Teams bei der Erstellung individueller Bildungspläne*
- Mitarbeit an der Entwicklung eines schulinternen inklusiven Curriculums*
- Unterstützung der Fachschaften bei der Anschaffung von Unterrichts- und Lehrmaterialien, die inklusiven Unterricht fördern*
- Unterstützung der Vernetzungsarbeit mit außerschulischen Institutionen und Partnern*

Eine Voraussetzung für gelingende Inklusion ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. Durch die Bereitschaft zum offenen Gespräch und gelebte Erziehungspartnerschaft wird die gemeinsame Verantwortung für den Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen gestärkt. Die Eltern unterstützen als Mittler die Kooperation zwischen den schulischen und außerschulischen Partnern.

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Mitverantwortung für die Gestaltung ihrer Lernprozesse. Durch respektvollen Umgang und gegenseitiges Vertrauen tragen sie zu einer gelingenden Gemeinschaft bei.

⁷ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Qualitätskriterien für Katholische Schulen, Bonn 2009, S.28f

4.4 Fortbildungen

Ausgehend von der Praxis der Schulen sollen für die inklusive Arbeit Kompetenzen in folgenden Bereichen gestärkt und weiterentwickelt werden:

- Inklusive Kulturen und Strukturen
- Gemeinsames Lernen (Unterrichtsentwicklung)
- Diagnostik und Förderplanung
- Teamentwicklung, Kooperation und Beratung
- Rechtliche Grundlagen

Schulbezogen bilden die schulinternen Lehrerfortbildungen die Plattform für Themen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, die mit dem Komplex Inklusion verbunden sind.

Auf der schulübergreifenden Ebene bietet der Arbeitskreis Inklusion die Möglichkeit für fachlichen Austausch, thematische Angebote und bedarfsorientierte Fortbildungen.

Darüber hinaus werden im Fortbildungskatalog der Edith-Stein-Schulstiftung Veranstaltungen zu Themen der Schul- und Unterrichtsentwicklung angeboten, die differenzsensiblen Unterricht in heterogenen Gruppen fördern.

5. Schlusswort

Inklusion bleibt ein dauerhafter Prozess, der umso nachhaltiger wirkt, je mehr er den Lebensraum Schule im Alltag durchdringt.

6. Verbindlichkeit von Inklusion an den Schulen der Edith-Stein-Schulstiftung

Dieser Orientierungsrahmen für Inklusion an den katholischen Schulen der Edith-Stein-Schulstiftung ist für die Inklusionskonzepte der einzelnen Stiftungsschulen verbindliche Vorgabe hinsichtlich der Ziele, der Gestaltungsprinzipien und ihrer Umsetzung.

Die schulischen Inklusionskonzepte sind spätestens im Schuljahr 2018/2019 zu erstellen.

7. Inkraftsetzung und Evaluation

Der Orientierungsrahmen für die inklusive Arbeit an den Schulen der Edith-Stein-Schulstiftung tritt zum 01.03.2018 in Kraft und wird 2020 evaluiert.

Magdeburg, 28.02.2018

Steffen Lipowski, Stiftungsdirektor



(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die durchgängige gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.)